

(z.B. Flöten) und/oder Fachtagungen. Diese sind nicht in der monatlichen Kursgebühr enthalten.

3 Ausbildungsort

Unterrichtsräume der Freien Waldorfschule St. Georgen,
Bergiselstr. 11, 79111 Freiburg.

4 Abschlussberechtigung

Nach termingerechter Vorlage und bestandener Abschlussarbeit, bescheinigter erfolgreicher Praktika und dokumentierter regelmäßiger Teilnahme am Unterricht durch Vorlage des Studienbuches, wird im Rahmen einer öffentlichen Präsentation ein vom Bund der Freien Waldorfschulen anerkanntes Abschlussdiplom erworben.

Das Abschlussdiplom des Berufsbegleitenden Waldorflehrerseminars Freiburg e.V. berechtigt den Absolventen sich an Waldorfschulen für den entsprechenden Fachbereich zu bewerben. Eine allgemeine Lehrberechtigung (Unterrichtsgenehmigung) muss bei einer Bewerbung von der Schule beim entsprechenden Regierungspräsidium eingeholt werden. Eine Lehr-genehmigungsüberprüfung sollte in Zweifelsfällen vor Studienbeginn bei der Rechtsabteilung des Bundes der Freien Waldorfschulen eingeholt werden.

5 Allgemeine Bedingungen

Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Studienvertrages und werden mit Unterzeichnung des Studienvertrages anerkannt.

Freiburg, den

Kursteilnehmer:

Für das Seminar:





Allgemeine Bedingungen zum Studienvertrag

Stand: Januar 2017

1 Durchführung der Ausbildung

- 1.1 Das Seminar führt die vereinbarte Ausbildung gemäß dem aktuellen Studienlehrplan durch. Studienplanänderungen während der Ausbildung bleiben der Seminarkonferenz vorbehalten.
- 1.2 Das Seminar behält sich vor, den Ausbildungsbeginn oder die Zeiten der Lehrveranstaltungen mit rechtzeitiger Ankündigung und Begründung zu ändern.
- 1.3 Der Kursteilnehmer ist zur Anwesenheit, Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen, Teilnahme an den Orientierungsgesprächen, Kolloquien und zur Führung eines Studienbuches verpflichtet. Die Anwesenheit wird dokumentiert.
- 1.4 Musikalische Grundkenntnisse wie Noten lesen und spielen der C Flöte werden vorausgesetzt.
- 1.5 Nach dem ersten halben Jahr wird ein Orientierungsgespräch stattfinden, welches sich bei Bedarf wiederholt.
- 1.6 Während der Ausbildungszeit sind für Teilnehmer mit entsprechenden pädagogischen Voraussetzungen (pädagogisches Studium oder Fachstudium) drei 3 wöchige Praktika und zwei Unterrichtshospitationen à 1 Woche erforderlich. Einzelheiten werden durch die Praktikaleitlinien des Seminars geregelt.
- 1.7 Teilnehmer eines Praxisjahres absolvieren während der Ausbildung ein Praktikum von 3 Wochen sowie 2 Unterrichtshospitationen à 1 Woche. Über die Absolvierung eines Praxisjahres entscheidet die Dozentenkonferenz nach Beurteilung der Eingangsvoraussetzungen im Aufnahmegespräch. Das Praxisjahr muss von einem Mentor innerhalb der Schule sowie einer Kontaktperson aus dem Dozentenkollegium begleitet werden. Einzelheiten werden

durch Leitlinien zum Praxisjahr geregelt. Das Praxisjahr sollte spätestens ein Jahr nach Abschluss des Seminars begonnen werden. Auf Antrag kann eine Aufnahme ins Praxisjahr schon im letzten Studienjahr erfolgen. Eine finanzielle Vergütung obliegt der jeweiligen Schule. Ein Stipendium im Rahmen pädagogischer Weiterqualifizierung ist auf Antrag über die Freie Hochschule Stuttgart oder das LiP Verfahren möglich. Eine Gewährleistung zur Aufnahme eines Stipendiums oder Teilnahme am LiP Verfahren besteht durch das Seminar nicht.

- 1.8 Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhält der Kursteilnehmer ein Abschlussdiplom des Berufsbegleitenden Waldorflehrerseminars Freiburg e.V. Dieses berechtigt den Absolventen sich an Waldorfschulen als Klassenlehrer und mit entsprechender Vorbildung (und Zusatzkurse/tagungen) als Fachlehrer zu bewerben. Das Abschlussdiplom wird ausgehändigt, wenn alle Verbindlichkeiten des Studienvertrages vom Kursteilnehmer erfüllt sind. Bei Nichterfüllung der Studienbedingungen oder anderer Vereinbarungen wird dem Kursteilnehmer zum Abschluss der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung der besuchten Kurse ausgestellt.

2 Studiengebühren

- 2.1 Der Studienvertrag gilt gleichzeitig als Gesamtrechnung. Eine Kursgebührenänderung kann z.B. durch eine Verringerung der Seminarteilnehmerzahl nach vorheriger Ankündigung durch die Seminarleitung erfolgen. Die monatliche Seminargebühr wird per Dauerauftrag jeweils zum 3. jeden Monats für den Zeitraum von 30 Monaten auf das Seminarkonto überwiesen. Die Anmeldegebühr wird mit Vertragsunterschrift fällig.

3 Widerruf, Rücktritt und Kündigung

- 3.1 Der Bewerber kann bis 14 Tage nach Studienbeginn vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ihm dadurch Kosten entstehen. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Bei einem späteren Rücktritt gilt 3.2 entsprechend.
- 3.2 Während der Ausbildung kann der Kursteilnehmer jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Als Kündigungsstermin gilt das Eingangsdatum des

Kündigungsschreiben. Bei Quereinstieg verpflichtet sich der Teilnehmer zur Kompensation der Studieninhalte. Die Teilnahmegebühr wird rückwirkend für den Gesamtablauf von 30 Monaten berechnet.

- 3.3 Der Teilnehmer ist zu Führung eines Studienbuches verpflichtet. Das Studienbuch dient zur Dokumentation des Studienverlaufs und der Teilnahme. Sofern der Leistungsstand dies nahelegt und/oder die Unterrichtsfehlzeiten des Kursteilnehmers in dem jeweiligen Fach mehr als 20 % betragen wird ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung als nicht aussichtsreich angesehen. Näheres regelt eine Fehlzeitenregelung. Das Seminar ist nach vorheriger Rücksprache mit dem Kursteilnehmer zu einer Kündigung berechtigt. Einer Abmahnung bedarf es nicht.

4 Daten

Der Kursteilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden, soweit dies für das Ausbildungsverhältnis bzw. auch für die Kontaktpflege nach dem Abschluss zweckmäßig erscheint.

5 Schlussbestimmung

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.